Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 26.03.2026 die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt bestehend aus der Planzeichnung und der Magdeburg "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche", Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Magdeburg, den 14. APR. 2026

Siegel

Oberbürgermeisterin

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.
Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage 21.05.2026
mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen. Az.: 305.1.1-21101-48.1/000/MD
gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche".
Magdeburg, den 21.05.2026

Siegel

Im Auftrag

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans de Landeshauptstadt Magdeburg "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom Dez. 2025 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 26. MAI 2026

Siegel

Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 05.06.26 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche" ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den 03. JUNI 2026

Siegel

Oberbürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche" sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeichnete Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeisterin

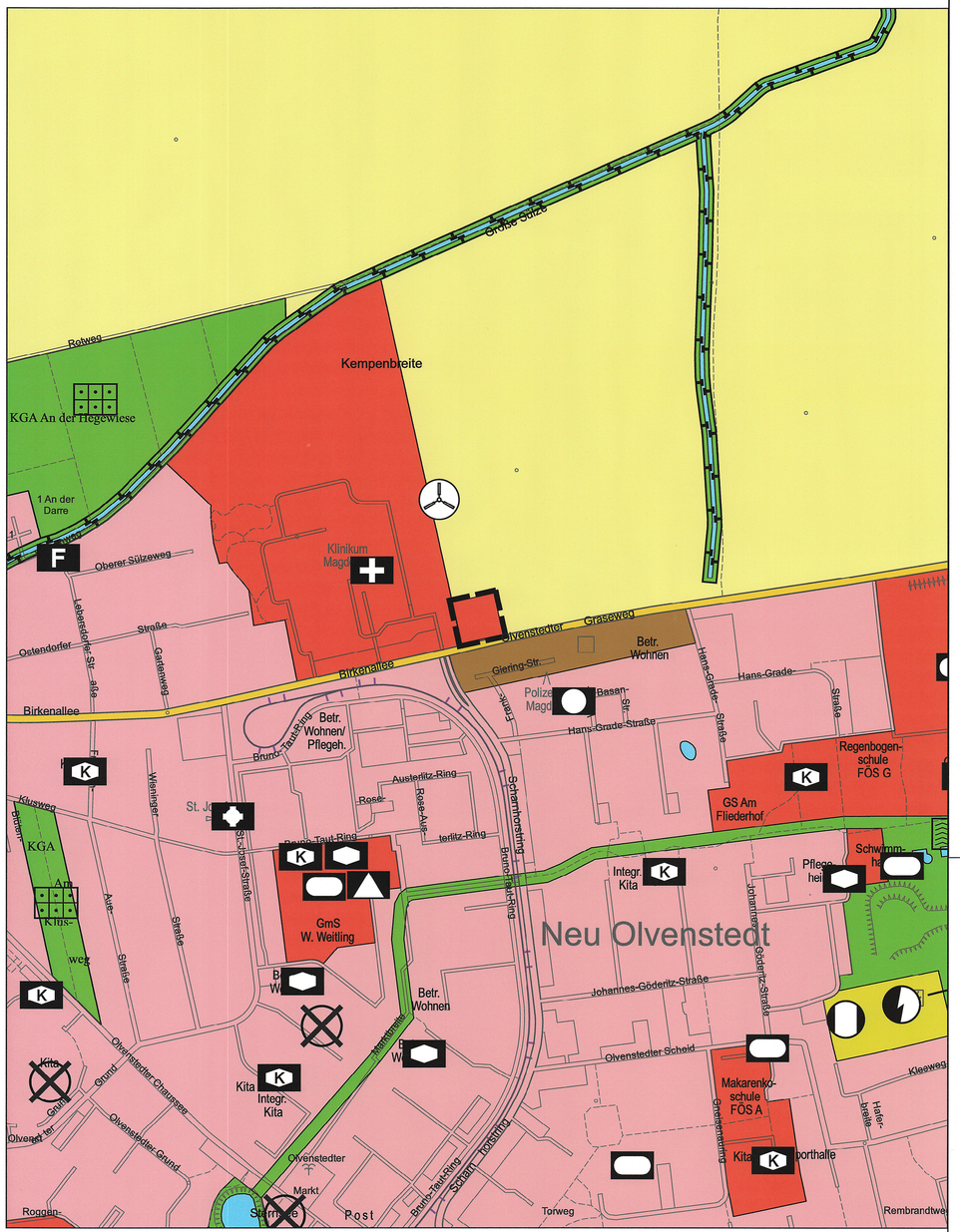

Zeichenerklärung

Baulliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- S — Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen
- S — Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptnetzstraße
- Bahnanlage
- Hbf — Hauptbahnhof
- R — Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
- S — Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
- P+R — Park u. Ride - Platz
- F — Fähre
- Betriebshof Straßenbahn / Bus
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- ZOB — Busbahnhof
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Anl. — Schiffsanlegestelle

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Friedhof
- Sportanlage
- Grünlandfläche
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Schleuse / Schiffshebewerk

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 BauGB)

- Stadtgrenze

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- N — Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)
- L — Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- PK — Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Stadtplanung und Vermessung

Feststellungsbeschluss
48. Änderung des Flächennutzungsplans "Neubau einer Rettungswache und Neubau einer Kompetenzeinrichtung für Jugendliche"

Dezember 2025 — DS 0588/25 Anlage 3

100 0 100 200 300 400 500 m

Maßstab = 1:5.000

N

© Stadtkarte der Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Stadtplanung und Vermessung

Höhenstatus DHHN 2016
Lagestatus ETRS 89

Vervielfältigung nur für private nichtgewerbliche Zwecke gestattet